AUFNAHMEANTRAG



Hiermit beantrage ich den Beitritt zum Musikverein Langenau e. V. und erkenne die Vereinssatzung und die Vereinsordnung in den aktuell gültigen Fassungen an. Ich gebe meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten gemäß §3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz.

Name	Vorname
Straße	PLZ Ort
GebDatum Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Bereich	Status
☐ Musikalische Früherziehung (Orffgruppe, Flötengruppe)☐ Kinderorchester Nauspatzen	☐ Aktives Mitglied ☐ Förderndes Mitglied
☐ Jugendkapelle Langenauer Schwäble	Beitragsart
☐ Stadtkapelle	☐ Erwachsenenbeitrag
☐ Wiesles-Musikanten	☐ Familienbeitrag (Bitte pro Familienmitglied einen Antrag ausfüllen
☐ fördernd	☐ Kinder / Jugendliche / Schüler und Studenten (bei über 18-jährigen ist ein Nachweis erforderlich z.B. eine Kopie des Schülerausweises bzw. Studienbescheinigung)
Instrument	
Familienmitglieder, die bereits Mitglied beim MVL sind	
Ort / Datum	Unterschrift Neumitglied / Erziehungsberechtigter
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Langenau e.V. Zahlu einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinsti meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulöser beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des bemeinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. D. Langenau e.V. lautet: DE65ZZZ00000194739	tut an, die vom Musikverein Langenau e.V. von n. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, dasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit
IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)
Bankname	Name des Kontoinhabers (in Druckbuchstaben)
Unterschrift des Kontoinhabers	
Mitgliedsnr. / Mandatsreferenznr. (vom Verein auszufüllen)	In ComMusic verwaltet am (vom Verein auszufüllen)



Vereinssatzung Auszug aus der Fassung vom 07.03.2020

§ 9 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Dem Verein gehören an:
- a) aktive Mitglieder
- b) fördernde Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder
- 2. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Anträge von Personen unter 18 Jahren bedürfen der Mitunterzeichnung durch einen Erziehungsberechtigten.
- 3. Die Mitgliedschaft endet
- a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person
- b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied Diese wird zum Schluss des laufenden Kalenderjahres wirksam.
- c) bei Mitgliedern, die ihren finanziellen Verpflichtungen ohne Begründung gegenüber dem Verein nicht nachkommen, durch Streichung von der Mitgliederliste auf Beschluss des Vorstands. d) durch Ausschluss aus dem Verein.

Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Einspruch beim Vorstand einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Einspruchsrecht innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Verein. Entrichtete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Vereinsordnung

Auszug aus der am 17.01.2016 bearbeiteten Fassung

2.1.2 Datenschutzerklärung

1. Mitglieder im Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, Telefonnummern, Email-Adresse, Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in einem gesicherten EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen über Mitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Im Besonderen ist hier die Speicherung von Telefonnummern und Mailadressen, Funktionen, Ehrungen, musikalischer Ausbildung und die Bereichszugehörigkeit gemeint.

2. Mitgliederverwaltung im Verband

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Ulm/Alb-Donau e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Beitrittsdatum, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedsnummer, Funktion, Instrument; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ehrungen meldet der Verein diese ebenfalls an den Verband.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Darunter sind Veröffentlichungen in der Presse, auf der Homepage und sozialen Medien, wie z. B. Facebook, Twitter, YouTube usw. zu

verstehen. Der Verein informiert durch diese Medien über das Vereinsgeschehen. Dies kann durch Textbeiträge sowie Fotos/Videos erfolgen. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Darstellung seiner Person schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden entfernt.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Außerdem können Mitgliederlisten (wie Probenbesuch, Hausdienstplan, Arbeitsdienste etc.) am schwarzen Brett veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitaliederdaten erfordert.

5. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen mindestens zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

5.1 Beiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Alle anderen Ausbildungsbeiträge, Gebühren und Preise werden durch den Vorstand festgelegt. Der erste Beitrag wird zum nächsten 1. März fällig. Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. März fällig. Die Beiträge des Vereins werden per Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann von den Mitgliedern jederzeit widerrufen werden, es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. In begründeten Ausnahmefällen können Mitglieder auch Beiträge per Überweisung entrichten. In diesem Fall wird eine Beitragsrechnung erstellt. Vor dem ersten Einzug erfolgt eine Mitteilung per Pre-Notification. Abweichend von der gängigen Regel kann die Pre-Notification bis zum letzten Tag von der gangigen Regel kann die Pre-Notification bis zum letzten Tag vor Einzug versendet werden. Alle Mitglieder über 18 Jahre mit ermäßigtem Mitgliedsbeitrag erhalten im November, sofern kein Nachweis vorliegt, eine Mitteilung mit SEPA-Lastschriftsmandat für den Erwachsenenbeitrag. Bei fehlender Rückmeldung erfolgt Umstellung auf Rechnung mit Erwachsenenbeitrag.

5.1.1 Erwachsene Jahresbeitrag: 30,00 € **5.1.2 Kinder und Jugendliche** Jahresbeitrag: 16,00 € Gür Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.
Der ermäßigte Beitrag kann bis zum 27. Lebensjahr für Schüler,
Auszubildende, Freiwillige im FSJ und Bundesfreiwilligendienst sowie Studenten verlängert werden. Ein Nachweis ist jährlich unaufgefordert an den Schriftführer zu übergeben.

5.1.3 Familie Jahresbeitrag: 54,00 €

für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Der ermäßigte Beitrag kann bis zum 27. Lebensjahr für Schüler, Auszubildende, Freiwillige im FSJ und Bundesfreiwilligendienst sowie Studenten verlängert werden. Ein Nachweis ist jährlich unaufgefordert an den Schriftführer zu übergeben.

5.1.4 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

5.1.5 Ausbildungsbeiträge Die Ausbildungsbeiträge werden vom Vorstand periodisch überprüft und festgelegt. Ausbildungsbeiträge werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag am 01.01, 01.04, 01.07 und am 01.10. eingezogen. Die Beitragserfassung und der Bankeinzug erfolgt durch den Kassierer.

Monatsbeitrag Musikalische Früherziehung: 20,00 € Monatsbeitrag Instrumentalausbildung durch den Verein: 28,00 €

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauf folgenden Werktag